

## Amtlicher Teil

### Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, dem 05. November 2003,**  
**19.00 Uhr, im Landgasthof „Zollhaus“**

#### Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 01.10.2003
2. Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2004 sowie den Finanzplan zum Haushaltsplan 2004
3. Aufstellungsbeschluss Vorhaben- und Erschließungsplan Amselweg
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bürgeranfragen
6. Allgemeines

Groll  
Bürgermeister

### Beschluss des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2003

#### Beschluss-Nr. III/57/2003

Kostenspaltungsbeschluss Herderstraße

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: —

Enthaltungen: 3

Im **nichtöffentlichen Teil** der Gemeinderatssitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

#### Beschluss-Nr. III/58/2003

Außerplanmäßige Ausgabe

### Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf in der Sitzung am 03.09.2003 die folgende Hauptsatzung beschlossen.

#### § 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Kamsdorf“.

#### § 2 Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindegel

- (1) Das Gemeindewappen zeigt einen über dem roten Berg schwebenden rechtsgewendeten rot bewehrten schwarzen Adler auf silbernem Hintergrund. Auf der symbolhaften Darstellung des roten Berges ist eine silberne Ähre mit gekreuztem Schlegel und Eisen abgebildet.
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt das Wappen. Die Gemeindefarben sind weiß und schwarz.
- (3) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Kamsdorf“ und zeigt in seiner Mitte das Wappen der Gemeinde Kamsdorf, darüber eine laufende Nummer.

#### § 3 Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Für die Antragsberechtigung gilt § 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Der schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichende Antrag muss ein bestimmtes, nach den gesetzlichen Vorschriften zulässiges Begehren, eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten und den Antragsteller sowie zwei weitere Bürger mit Name und Anschrift nennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden gemeinsam zu vertreten. Das Begehren muss

in knapper Form so formuliert sein, dass es bei einer Abstimmung mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen kann die Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in einer Sitzung des Gemeinderates zu erläutern. Die Gemeindeverwaltung prüft den Antrag und entscheidet innerhalb von vier Wochen über den Antrag auf Zulassung des Begehrens und den Beginn der Sammlungsfrist, die acht Wochen beträgt. Die Entscheidung der Gemeindeverwaltung ist dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen zuzustellen.

Die Sammlungsfrist ist mit dem vollständigen Text des Bürgerbegehrens rechtzeitig vor dem Beginn der Sammlungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

- (2) Nach Zulassung des Bürgerbegehrens fertigt der Antragsteller Eintragungslisten mit folgendem Inhalt, der Gegenstand der Unterzeichnung sein muss:
  1. voller Wortlaut des Begehrens in der Form des Abs. 1 Satz 4,
  2. Begründung des Begehrens,
  3. Vorschlag zur Deckung der Kosten,
  4. Name und Anschrift des Antragstellers und der weiteren vertretungsberechtigten Personen,
  5. Hinweis an die sich Eintragenden, dass sie mit ihrer Unterschrift darin einwilligen, dass ihre Daten von anderen an den Zielen des Bürgerbegehrens interessierten Personen eingesehen werden können.

Die Eintragungslisten können doppelseitig gestaltet sein, wenn die Rückseite als Fortsetzung des Textes der Vorderseite eindeutig erkennbar ist. Sie sollen eine Spalte für amtliche Prüfvermerke enthalten.

- (3) Bürger, die das Bürgerbegehren unterstützen, tragen persönlich und handschriftlich in der Eintragungsliste neben ihrer Unterschrift deutlich lesbar ihren Vor- und Nachnamen, ihre Anschrift (Gemeinde, Straße, Hausnummer), ihr Geburtsdatum und das Datum der Unterschriftsleistung ein. Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Eintragungen von Bürgern, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung nicht wahlberechtigt sind, bei denen das Datum und die Unterschrift fehlt oder die eingetragenen Personen nicht eindeutig identifizierbar sind, sind ungültig. Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung. Eintragungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung durch den Gemeinderat durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an.
- (4) Die Eintragungslisten sind bei der Gemeindeverwaltung im Original einzureichen; sie werden auch nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Der Eingang der Listen wird mit Datum und Uhrzeit vermerkt. Der Antragsteller oder die vertretungsberechtigten Personen erhalten einen Empfangsnachweis. Die Gemein-

deverwaltung prüft unverzüglich, wie viele Eintragungen gültig und ungültig sind und ob die Anzahl von Eintragungen erreicht wurde und legt dem Gemeinderat unverzüglich das Bürgerbegehren zur Entscheidung über die Zulässigkeit vor. Der Gemeinderat entscheidet innerhalb von acht Wochen nach Einreichung der Eintragungslisten. Weist die Gemeindeverwaltung das Bürgerbegehren als unzulässig zurück, erlässt sie einen förmlichen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens unverzüglich zuzustellen ist.

- (5) Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, wird das gestellte Begehren den Bürgern bei einem Bürgerentscheid zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Den Termin zur Abstimmung bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Gemeinde. Für die Abstimmung dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
- (6) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids. Mit diesen Aufgaben kann auch ein Bediensteter der Gemeindeverwaltung beauftragt werden.
- (7) Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Bürgermeister einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzern. Im Übrigen sind für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes sinngemäß anzuwenden.
- (8) Die Entscheidungen ergehen kostenfrei.

#### **§ 4**

#### **Einwohnerversammlung**

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.

- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### **§ 5 Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der Beigeordnete.

### **§ 6 Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig. Er leitet die Gemeindeverwaltung und ist oberste Dienstbehörde der Beamten der Gemeinde sowie Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der Gemeindebediensteten.
- (2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
  - a) Festsetzung der Zahl der Beisitzer in Stimmbezirkswahlvorständen, sofern er Gemeindevahlleiter ist,
  - b) Bestellung von Einwohnern und anderen Personen zu ehrenamtlicher Tätigkeit, ausgenommen die Bestellung von Einwohnern zur Mitwirkung im Gemeinderat und seinen Ausschüssen,
  - c) Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, wenn der Streitwert voraussichtlich 30.000 EUR nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
  - d) die Stundung und Gewährung von Teilzahlungen bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten bis zu einem Geldwert von 5.000,00 EUR im Einzelfall, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen bis zu 500,00 EUR im Einzelfall, in allen Fällen ausgenommen Entscheidungen im Klageverfahren,
  - e) die Anlage von Kassenmitteln als Festgelder,
  - f) Kauf-, Tausch-, Werkverträge und sonstige Geschäfte, die einen Geldwert von 2.500,00 EUR im Einzelfall nicht übersteigen und keine Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen begründen, Wartungsverträge für technische Einrichtungen und Büromaschinen, bei Auftragserweiterung bis zu 5 % der Vergabesumme pro Gewerk, höchstens jedoch bis zu einem Geldwert von 2.500,00 EUR und unter der Voraussetzung, dass die Auftragserweiterung die Höhe der veranschlagten Gesamtbaukosten nicht übersteigt,
  - g) Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie 5.000,00 EUR nicht überschreiten,

- h) Vereinbarung von Zinsen und Zinsbildung für vom Gemeinderat genehmigte bzw. aufgenommene Darlehen.

### **§ 7 Beigeordnete**

- (1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

### **§ 8 Ausschüsse**

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare/Niemeyer.

### **§ 9 Ehrenbezeichnungen**

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglied des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
  - Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
  - Beigeordnete oder Beigeordneter = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter
  - Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Anse-

hens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

## **§ 10 Entschädigungen**

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
- (2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung 15,00 EUR je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 EUR je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Sachkundige Bürger erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Ausschüssen des Gemeinderates ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 EUR pro Sitzung, dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden. Für die Regelungen hinsichtlich des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten gelten Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten die Vorsitzenden eines Ausschusses 8,00 EUR monatlich und die Vorsitzenden einer Fraktion 8,00 EUR monatlich als zusätzliche Entschädigung.
- (6) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 EUR/Tag für die Dauer der Vertretung des Bürgermeisters im Amt. Für die Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben (stundenweise) in Vertretung des Bürgermeisters wird eine Aufwandsentschädigung von 2,50 EUR/Tag gezahlt.

## **§ 11**

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Kamsdorf „Kamsdorf aktuell“.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Kamsdorf „Kamsdorf aktuell“ bekannt gemacht.
- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der beschließenden Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushanges an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Entsprechende Verkündungstafeln sind an den folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:
  - Geschwister-Scholl-Straße/Am Weidig
  - Unterwellenborner Straße/Karl-Liebknecht-Straße
  - Ernst-Thälmann-Straße (neben Fleischerei Kühn)
  - Ernst-Thälmann-Straße/Goethestraße
  - Zollhauskreuzung (gegenüber der Gaststätte „Zum alten Zollhaus“)
  - Könitzer Straße (Bushaltestelle)
  - Kaulsdorfer Straße/Kreuzung Goethestraße/Ziegenbergstraße
  - Ziegenberg/Thomas-Müntzer-Straße
  - Pochwerk
  - Schmelzhütte
  - Karl-Marx-Platz
  - Wilhelm-Pieck-Straße 20 (Gemeindeamt)
  - Karl-Liebknecht-Straße/August-Bebel-Straße
  - Kaulsdorfer Weg
- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

## **§ 12**

### **Sprachform, In-Kraft-Treten**

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 06.08.2001 außer Kraft.

Kamsdorf, 14.10.2003

Groll  
Bürgermeister



# 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf

Aufgrund des § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2000 (GVBl. S. 177), geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66), vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257) des § 38 Abs. 1 und 3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1999 (GVBl. S. 227) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 419), vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 274) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf in seiner Sitzung am 02.10.2002 folgende

## 1. Änderung der Feuerwehr- Kostenersatz- und Gebührensatzung

beschlossen:

### § 1 Änderung

### § 2 Entgeltliche Leistungen

#### 1. Kostenersatzpflicht besteht

- für die nach § 34 ThBKG einzurichtende Sicherheitswache,
- für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 5 sowie
- für Einsatzmaßnahmen unter der Voraussetzung des § 38 Abs. 1 Nr. 4, soweit die Gefahr nicht durch ein Elementarereignis (Sturm, Hagel, Hochwasser) verursacht wurde.

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.06.2002 in Kraft.

Kamsdorf, 14.10.2003

Groll  
Bürgermeister



Die **Gemeindenachrichten** erscheinen am **1. des Monats**. **Redaktionsschluss** ist jeweils der **15.**, **Anzeigenschluss** der **20. des Vormonats**.

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Thüringer Meldegesetz vom 23. März 1994, veröffentlicht im GVBl. S. 342 (ThürMeldeG), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Meldegesetzes vom 10. April 2003, darf die Meldebehörde Daten über in Kamsdorf gemeldete Einwohner übermitteln an:

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige; Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 30 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG).
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 33 Abs. 1 ThürMeldeG);
- Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 33 Abs. 2 ThürMeldeG).

Gemäß § 30 Abs. 2 und 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Desgleichen besteht nach § 33 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung und Ehrung von Jubilaren an die unter Punkt 2 und 3 genannten Institutionen.

Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeindeverwaltung Kamsdorf  
Einwohnermeldeamt  
Wilhelm-Pieck-Straße 20  
07334 Kamsdorf

einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, die in der Gemeindeverwaltung ausliegenden Formulare (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Kamsdorf geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Einwohnermeldeamt Kamsdorf

## Hausmüllentsorgung November 2003

Donnerstag, 13.11. und 27.11.2003

## Festveranstaltung 10 Jahre Gemeindeparterschaft Unterföhring/Kamsdorf

Am 26. März 1993 besiegelten die Gemeinden Unterföhring und Kamsdorf eine Gemeindeparterschaft, mit dem Ziel, den Wiedervereinigungsprozess durch Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen auf allen Ebenen des Gemeindelebens zu unterstützen. In diesem Jahr konnten wir auf 10 Jahre Partnerschaft zurückblicken.

Um dies in einem entsprechend würdigen Rahmen zu begehen, fand am 25. Oktober 2003 eine Festveranstaltung statt, zu der Unterföhring mit einer starken Abordnung (48 Vertreter aus Gemeinderat, Verwaltung, Schule, Vereinen und Senioren) angereist war. Die Delegation wurde angeführt vom 1. Bürgermeister der Gemeinde Unterföhring Herrn Franz Schwarz sowie dem 2. und 3. Bürgermeister Herrn Spitzweg und Herrn Weingärtner. Die Kamsdorfer Seite war mit zahlreichen Vertretern aus allen Bevölkerungsbereichen präsent.



Eröffnet wurde der Festakt dankenswerter Weise durch die Schalmeyenkapelle Kamsdorf, die dafür mit viel Applaus belohnt wurde. Weiterhin wirkten die Grundschule Kamsdorf, das Alphornbläserduo Schier und der Männergesangsverein Großkamsdorf und der Frauenchor mit. Allen Mitwirkenden danke ich sehr für die Darbietungen. Besonders gut wurde das Singen der Bayernhymne „Gott mit dir, du Land der Bayern“ und des „Rennsteigliedes“ am Ende des offiziellen Teils aufgenommen.

Die Partnerschaft wurde in Ansprachen durch Bürgermeister Werner Groll, den 1. Bürgermeister der Gemeinde Unterföhring, Franz Schwarz, und Altbürgermeister Klaus Läßing gewürdigt und Visionen für die Zukunft aufgezeigt. Der gesellige Teil der Festveranstaltung wurde von Walter Baumgart musikalisch umrahmt.

Das dicht gedrängte Besuchsprogramm sah schon für Sonnabendnachmittag, neben der Einquartierung im Hotel „Tanne“, eine Stadtbesichtigung Saalfelds vor, die dankenswerterweise von Frau Sonja Hintz sehr umsichtig begleitet wurde.

Am Sonntagvormittag fand eine Besichtigung der Gasmaschinenzentrale statt. Hier konnten die Unterföhringer Gäste durch sehr sachkundige Ausführungen von Mitgliedern des Fördervereins Gasmaschinenzentrale einen Vi-

deofilm und die sehr gut gestaltete Ausstellung beeindruckt werden.

Auf Einladung der Gemeinde wurde in der Gaststätte „Guldene Gabel“ in Bucha das Mittagessen eingenommen. Auf dem Weg dort hin wurden die Veränderungen, die das Maxhüttengelände seit 1993 erfahren hat, durch Frau Lohse erklärt.

Weiterhin wurde am Gerätehaus der FFW Kamsdorf Station gemacht und das neue Löschfahrzeug besichtigt. Durch Kameraden der FFW wurden die Gäste mit Kaffee und anderen leckeren Getränken bewirtet.

Das wichtigste Anliegen dieses Besuchswochenendes, die Basis für weitere Kontakte zu schaffen, ist in Erfüllung gegangen. Die wohl wichtigste Erkenntnis war, dass man sich zwischen An- und Abreise wesentlich mehr Zeit nehmen muss. Für Kamsdorf ergibt sich zum Unterföhringer Christkindl-Markt, am 2. Advent, ein guter Anlass zum Gegenbesuch.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich beim Bauhof der Gemeinde Kamsdorf für die sehr aufwändige Ausgestaltung der Halle und auch deren Beräumung zu bedanken.

Mein Dank gilt weiterhin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für Planung, Organisation und Betreuung aller Veranstaltungen. Nicht zuletzt danke ich auch den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Unterföhring für die umfangreichen Zuarbeiten.

Groll, Bürgermeister

### Einladung zur Einwohnerversammlung

Werte Bürgerinnen und Bürger  
der Gemeinde Kamsdorf,

Sie werden hiermit zu unserer **Einwohnerversammlung**

am **Mittwoch, dem 12.11.2003, 19.00 Uhr** in die **Staatliche Grundschule Kamsdorf, Bäckerweg 9**,

recht herzlich eingeladen.

Im Verlauf der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde Fragen zu stellen.

Anfragen, die in der Beantwortung einer gewissen Vorbereitung bedürfen, sollten bis spätestens **zwei Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich** in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

#### Tagesordnung:

1. Unterrichtung der Bürger über wichtige Gemeindeangelegenheiten durch den Bürgermeister
2. Bürgeranfragen

Groll, Bürgermeister

# Räum- und Streudienst

## Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und Gehwege im Winter

Die zu erwartenden winterlichen Verhältnisse in den nächsten Wochen geben uns Anlass, darauf hinzuweisen, dass die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, die Gehwege von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt, Granulat) zu streuen oder das Eis zu beseitigen.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus der „Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf“ vom 31. Mai 1995, die im „Amts- und Mitteilungsblatt“ Nr. 7 vom 01. Juli 1995 öffentlich bekanntgemacht wurde.

In der Zeit von 07.00 bis 21.00 Uhr sind die Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen. Bei Schneefall sind sie jeweils unverzüglich durchzuführen. Die Grundstückseigentümer werden außerdem dringend gebeten, die vor ihren Grundstücken liegenden Hydranten von Schnee und Eis freizumachen, damit sie im Bedarfsfall jederzeit für eine sofortige Löschwasserentnahme zugänglich sind. Aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes sollten diese zusätzlichen Arbeiten im eigenen Interesse zuverlässig durchgeführt werden.

Die Entnahme von Streumaterial aus den gemeindlichen Streugutbehältern zum Bestreuen von Weg- und Hofflächen innerhalb von Privatgrundstücken ist dagegen nicht erlaubt. Das für die privaten Grundstücksflächen erforderliche Streumaterial hat jeder Grundstückseigentümer vielmehr selbst vorrätig zu halten.

Wir hoffen, alle Grundstückseigentümer kommen ihrer Streupflicht nach. Nachfolgend geben wir die Streugutbehälterstandorte nochmals bekannt.

### Streugutbehälterstandorte:

- Kreuzung Wilhelm-Pieck-Straße/Wächtersgraben
- Kreuzung Bäckerweg/Wächtersgraben
- Kreuzung Unterwellenborner Straße/Karl-Liebknecht-Straße
- Kreuzung Wilhelm-Pieck-Straße/Kaulsdorfer Weg
- Kreuzung Goethestraße/Eisenstraße
- Kreuzung Wilhelm-Pieck-Straße/Osterhügel
- Kreuzung Wilhelm-Pieck-Straße/Bergstraße
- Kreuzung Lessingstraße/Dr.-Robert-Koch-Straße
- Kreuzung Kaulsdorfer Straße/Ziegenbergstraße
- Jägersteig
- Hauckwitzhügel
- Rote-Berg-Straße
- Geschwister-Scholl-Straße zw. Nr. 3 und 5
- Geschwister-Scholl-Straße/Saalfelder Weg
- Mehrzweckhalle
- Ernst-Thälmann-Straße (Zufahrt Schulhof)
- Ernst-Thälmann-Straße (Spar Markt)
- Bergamtsplatz
- Friedhof
- Ziegenberg DSD-Stellplatz
- Ziegenberg zw. Nr. 25 und 26
- Thomas-Müntzer-Straße Nr. 17
- Thomas-Müntzer-Straße Nr. 19
- Grubensteig

- Fichtestraße Wendehammer
- Gehweg Fichtestraße/Burgweg
- Ziegenberg bei Spiegler
- Amselweg

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

---

## Information des Bauamtes

In Verbindung mit der Bekanntgabe der Streubehälterstandorte möchten wir noch folgende ergänzende Ausführungen zum Winterdienst machen.

Der Winterdienst auf den kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen wird durch den Bauhof der Gemeinde entsprechend seiner Möglichkeiten abgesichert. Die hierbei zur Verfügung stehenden Kapazitäten sind sowohl materiell-technisch als auch personell begrenzt. Aus diesem Grund ist es nicht machbar, bei plötzlich eintretenden starken Schneefällen oder Glatteissituationen die gesamte Ortslage flächendeckend in kürzester Zeit zu räumen oder zu streuen. In einem Streu- und Räumplan ist die Reihenfolge der Bearbeitung der einzelnen Straßen und Kreuzungen entsprechend ihrer Bedeutung und des Gefahrenpotentials (z. B. Gefälle) vorgegeben, wodurch die Abarbeitungsfolge nicht immer logisch entsprechend den örtlichen Verhältnissen erscheint. Die häufig aufgemachte Forderung, die Straßen nacheinander, z. B. in Ost-West-Richtung, anzufahren, ist nicht realisierbar, da so Gefahrenbereiche ggf. mehrere Stunden unbearbeitet bleiben.

An Sonn- und Feiertagen wird der Winterdienst durch im Bereitschaftsplan festgelegte Arbeitsgruppen gesichert, welche allerdings nicht die Stärke wie zu den üblichen Dienstzeiten haben. Alle Verkehrsteilnehmer sollten sich darauf besonders einstellen.

Bedingt durch die vorhandene Technik sind bei der Qualität des Winterdienstes Grenzen gesetzt. Beim Schieben der Fahrspuren bleibt zwangsläufig der Schnee am Rand liegen, was bei den Anwohnern, welche ihrer Pflicht des Streuens und Räumens bereits nachgekommen sind, teilweise zu Unmutsäußerungen führt. Bei allem Ärger ist dies nicht zu vermeiden, weil Zeit zur Gerinneberäumung einfach fehlt. Da die Gemeinde nicht über flüssige Auftaumittel mit entsprechenden Sprühvorrichtungen verfügt, ist bei Glatteis ein effektiver Winterdienst nicht möglich. Es wird zwar sparsam Splitt und Salz aufgebracht, auf Grund der Körnung greifen diese Materialien auf den Fahrspuren aber nur gering. Weiter ist zu bedenken, dass auch die Fahrzeuge des Bauhofes bei Glatteis Probleme haben und im Extremfall keine Arbeitsschutzrisiken eingegangen werden dürfen.

Prinzipiell sollten bei Schnee- und Eisglätte alle Verkehrsteilnehmer entsprechend Vorsicht walten lassen und die Notwendigkeit der Nutzung von Verkehrsflächen besonders an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen genau überdenken. Abschließend sei noch angemerkt, dass die Landesstraßen L1105 und L1106 durch die Thüringer Straßeninstandsetzung (TSI) geräumt und gestreut werden.

Lenzner, Bauamt Kamsdorf

## Fälligkeiten von Steuerraten

Am 15. November 2003 sind die Grund- und Gewerbesteuerrenten für das **IV. Quartal 2003** fällig.

Wir fordern hiermit alle Zahlungspflichtigen auf, die fällige Steuerrente auf das Konto der Gemeindeverwaltung Kamsdorf bei der **Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**, Kto.-Nr.: 170 208, Bankleitzahl: 830 503 03 unter der Angabe der **Steuernummer als Zahlungsgrund** zu überweisen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Kamsdorf (Abteilung Steuern - Zimmer 3) eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Kämmerei

## Mitteilung des Einwohnermeldeamtes Kamsdorf

Die **Ausgabe von Lohnsteuerkarten für das Jahr 2004** ist abgeschlossen.

Uneingeschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer, die am 20. September 2003 ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kamsdorf hatten und noch nicht im Besitz einer Lohnsteuerkarte sind, wenden sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Kamsdorf.

### Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2002

**Arbeitnehmer** und andere Personen, die noch im Besitz ihrer Lohnsteuerkarte 2002 sind, haben diese - soweit sie nicht einer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - spätestens bis zum 31.12.2003 dem Wohnsitz-Finanzamt zuzusenden.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Kamsdorf: Werner Groll, Bürgermeister  
Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf  
Telefon: (0 36 71) 6770-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77  
E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Gemeinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Übernahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Satz und Druck:

WOLFRAM-Druck, Inh. Ulrich Wolfram  
Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg  
Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08  
E-Mail: mail@wolfram-druck.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal monatlich, mit einer Auflage von 1330 Exemplaren. Das für dieses Amts- und Mitteilungsblatt verwendete Recycling-Papier besteht zu 100 % aus Altpapieranteilen.

## GEBURTSTAGE

*der Bürger ab dem 70. Lebensjahr  
der Gemeinde Kamsdorf im November 2003*

- am 01.11. Herrn Werner Voigt, Ernst-Thälmann-Str. 46, zum 73. Geburtstag
- am 03.11. Frau Ingeburg Bruckmann, Karl-Marx-Platz 14 zum 75. Geburtstag
- am 04.11. Herrn Enno Kühn, Wilhelm-Pieck-Straße 14 zum 72. Geburtstag
- am 05.11. Frau Hildegard Michel, Karl-Marx-Platz 21 zum 74. Geburtstag
- am 06.11. Herrn Walter Domanski, Schmelzhütte 3 zum 74. Geburtstag
- am 07.11. Frau Anneliese Stognienko, Am Weidig 17 zum 75. Geburtstag
- am 11.11. Frau Johanna Wahlich, Karl-Liebknecht-Str. 16 zum 72. Geburtstag
- am 12.11. Frau Christel Schmidt, Schillerstraße 7 zum 84. Geburtstag
- am 14.11. Frau Brunhilde Schilling, K.-Liebknecht-Str. 12 zum 82. Geburtstag
- am 15.11. Frau Marianne Groll, Lessingstraße 9 zum 79. Geburtstag
- am 16.11. Frau Martha Grobe, Wilhelm-Pieck-Straße 13 zum 74. Geburtstag
- am 19.11. Frau Leonore Bayer, Lindenplatz 8a zum 71. Geburtstag
- am 20.11. Herrn Gerhard Markert, Könitzer Straße 7 zum 75. Geburtstag
- am 20.11. Frau Erika Erler, Karl-Liebknecht-Straße 16 zum 70. Geburtstag
- am 21.11. Herrn Adolf Chalupka, Jägersteig 3 zum 74. Geburtstag
- am 22.11. Herrn Kurt Schwarzbach, Geschw.-Scholl-Str. 6a zum 73. Geburtstag
- am 22.11. Frau Waltraud Schröter, E.-Thälmann-Str. 59 zum 72. Geburtstag
- am 23.11. Frau Anna Pöschl, Straße des Aufbaus 10a zum 94. Geburtstag
- am 30.11. Frau Margot Urban, Wilhelm-Pieck-Straße 24 zum 75. Geburtstag

Am **28. November 2003** feiern die Eheleute

**Karl und Waltraud Wittrodt**

Kamsdorf, Wächtersgraben 23,  
das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass gratuliert der Bürgermeister  
Werner Groll, auf das Herzlichste  
und wünscht dem Jubiläumspaar alles Gute  
und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

## Volkstrauertag am 17. November 2003

Aus Anlass des Volkstrauertages werden am Sonntag, dem 17. November 2003, öffentliche Gebäude und Einrichtungen auf Halbmast beflaggt, oder die Fahnen tragen Trauerflor. Der Volkstrauertag wird in der Bundesrepublik als Gedenktag für die Gefallenen der beiden Weltkriege und die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft begangen.

Im Jahr 1920 wurde der Volkstrauertag vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge als Erinnerung an die Toten des ersten Weltkrieges angeregt und ab 1925 am zweiten Fastensonntag begangen. 1934 wurde der Volkstrauertag von den Nationalsozialisten durch den Heldengedenktag ersetzt, wobei die Trauer um den Verlust der Menschen durch das Gedenken an die zu Helden stilisierten Gefallenen verdrängt wurde. Nach 1945 wurde das ursprüngliche Anliegen erneuert und der Volkstrauertag 1952 auf den vorletzten Sonntag des Kirchenjahres gelegt.

Besonders gedenken wir an diesem Tag den Angehörigen der Kamsdorfer Bürger, die aus den beiden Weltkriegen nicht heimgekehrt sind und derer, die als Opfer eines Flugzeugabsturzes auf dem Kamsdorfer Friedhof beigesetzt wurden sowie der 12 polnischen und russischen Zwangsarbeiter, die im Rüstungsbetrieb der REIMAG-Werke arbeiteten und an den Folgen der schlechten Lebensbedingungen verstarben. Sie fanden ihre letzte Ruhestätte auf unserem gemeindlichen Friedhof.

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

### Abfuhrtermine Papiertonne und „Gelber Sack“ in der Gemeinde Kamsdorf

Am Osterhügel	Gelber Sack	24.11.2003	Karl-Liebknecht-Straße	Blaue Tonne	26.11.2003
Am Osterhügel	Blaue Tonne	26.11.2003	Karl-Marx-Platz	Gelber Sack	25.11.2003
Am Weidig	Gelber Sack	25.11.2003	Karl-Marx-Platz	Blaue Tonne	26.11.2003
Am Weidig	Blaue Tonne	26.11.2003	Kaulsdorfer Straße	Gelber Sack	24.11.2003
Amselweg	Gelber Sack	24.11.2003	Kaulsdorfer Straße	Blaue Tonne	25.11.2003
Amselweg	Blaue Tonne	26.11.2003	Kaulsdorfer Weg	Gelber Sack	25.11.2003
August-Bebel-Straße	Gelber Sack	25.11.2003	Kaulsdorfer Weg	Blaue Tonne	26.11.2003
August-Bebel-Straße	Blaue Tonne	26.11.2003	Könitzer Straße	Gelber Sack	24.11.2003
Bäckerweg	Gelber Sack	25.11.2003	Könitzer Straße	Blaue Tonne	26.11.2003
Bäckerweg	Blaue Tonne	26.11.2003	Lämmergasse	Gelber Sack	24.11.2003
Bergamtsplatz	Gelber Sack	24.11.2003	Lämmergasse	Blaue Tonne	26.11.2003
Bergamtsplatz	Blaue Tonne	26.11.2003	Lessingstraße	Gelber Sack	24.11.2003
Bergstraße	Gelber Sack	24.11.2003	Lessingstraße	Blaue Tonne	25.11.2003
Bergstraße	Blaue Tonne	26.11.2003	Lindenplatz	Gelber Sack	25.11.2003
Burgweg	Gelber Sack	24.11.2003	Lindenplatz	Blaue Tonne	26.11.2003
Burgweg	Blaue Tonne	26.11.2003	Pfarrgasse	Gelber Sack	24.11.2003
Clara-Zetkin-Straße	Gelber Sack	25.11.2003	Pfarrgasse	Blaue Tonne	26.11.2003
Clara-Zetkin-Straße	Blaue Tonne	26.11.2003	Pochwerk	Gelber Sack	24.11.2003
Dr.-Robert-Koch-Straße	Gelber Sack	24.11.2003	Pochwerk	Blaue Tonne	25.11.2003
Dr.-Robert-Koch-Straße	Blaue Tonne	25.11.2003	Rasenweg	Gelber Sack	24.11.2003
Eisenstraße	Gelber Sack	24.11.2003	Rasenweg	Blaue Tonne	26.11.2003
Eisenstraße	Blaue Tonne	25.11.2003	Rote-Berg-Straße	Gelber Sack	25.11.2003
Ernst-Thälmann-Straße	Gelber Sack	24.11.2003	Rote-Berg-Straße	Blaue Tonne	26.11.2003
Ernst-Thälmann-Straße	Blaue Tonne	26.11.2003	Schillerstraße	Gelber Sack	24.11.2003
Fichtestraße	Gelber Sack	24.11.2003	Schillerstraße	Blaue Tonne	25.11.2003
Fichtestraße	Blaue Tonne	25.11.2003	Schmelzhütte	Gelber Sack	24.11.2003
Gartenstraße	Gelber Sack	24.11.2003	Schmelzhütte	Blaue Tonne	25.11.2003
Gartenstraße	Blaue Tonne	25.11.2003	Steinweg	Gelber Sack	24.11.2003
Gefildeweg	Gelber Sack	24.11.2003	Steinweg	Blaue Tonne	26.11.2003
Gefildeweg	Blaue Tonne	26.11.2003	Straße des Aufbaus	Gelber Sack	24.11.2003
Geschwister-Scholl-Straße	Gelber Sack	25.11.2003	Straße des Aufbaus	Blaue Tonne	26.11.2003
Geschwister-Scholl-Straße	Blaue Tonne	26.11.2003	Straße des Friedens	Gelber Sack	25.11.2003
Goethestraße	Gelber Sack	24.11.2003	Straße des Friedens	Blaue Tonne	26.11.2003
Goethestraße	Blaue Tonne	25.11.2003	Thomas-Müntzer-Straße	Gelber Sack	24.11.2003
Goßwitzer Straße	Gelber Sack	24.11.2003	Thomas-Müntzer-Straße	Blaue Tonne	25.11.2003
Goßwitzer Straße	Blaue Tonne	26.11.2003	Unterwellenborner Straße	Gelber Sack	25.11.2003
Grubensteig	Gelber Sack	24.11.2003	Unterwellenborner Straße	Blaue Tonne	26.11.2003
Grubensteig	Blaue Tonne	26.11.2003	Wächtersgraben	Gelber Sack	25.11.2003
Hauckwitzerhügel	Gelber Sack	25.11.2003	Wächtersgraben	Blaue Tonne	26.11.2003
Hauckwitzerhügel	Blaue Tonne	26.11.2003	Wilhelm-Pieck-Str. 01-26	Gelber Sack	25.11.2003
Herderstraße	Gelber Sack	24.11.2003	Wilhelm-Pieck-Str. 01-26	Blaue Tonne	26.11.2003
Herderstraße	Blaue Tonne	25.11.2003	Wilhelm-Pieck-Str. ab Nr. 27	Gelber Sack	24.11.2003
Jägersteig	Gelber Sack	25.11.2003	Wilhelm-Pieck-Str. ab Nr. 27	Blaue Tonne	26.11.2003
Jägersteig	Blaue Tonne	26.11.2003	Ziegenberg	Gelber Sack	24.11.2003
Karl-Liebknecht-Straße	Gelber Sack	25.11.2003	Ziegenberg	Blaue Tonne	25.11.2003



**29.11.2003**

**14.00 Uhr**

**Turnhalle**

# Weihnachtsma

**Feuerwehrverein mit Jugendwehr**

**KSV**

**Apotheke „Glück Auf“**

**Doris Schaper**

**Kleingartenverein**

**Schule**

**OJW**

**Elvira Wohlfahrt**

**Volkssolidarität**

**Hella Woytinas**

**TSV Zollhaus**

**Daniela Schilling**

**Elke Schulz**

**Brigitte Göhl**

**Kulturverein**

**Schützenverein**



**Kinde**

**alkoholfreien**

**Glühwein, Waffeln**

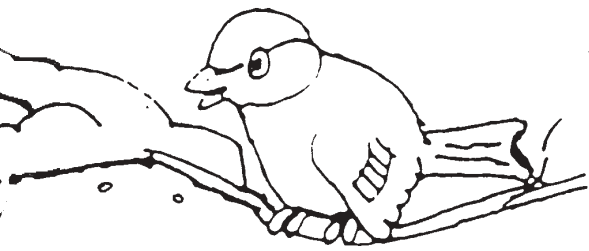
**Adventsge**

**Schuh- und  
Lederwaren**

**Armbrustschießen**

**Glühwein**

# Markt der Vereine



Weihnachtsfeier 15.00



Grog, Fettbrot,

Stunde, Geschenk-  
artikel

Detscher, Crepes

Tee

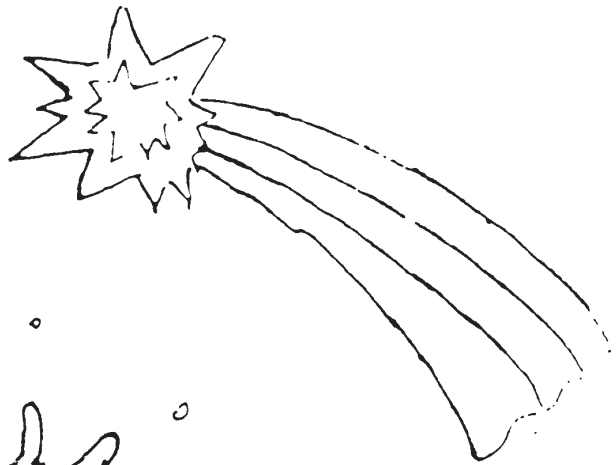
Schnaps

Fischsemmeln

Weihnachtsküfte

Obst, Marmelade

Kaffee, Stollen



Glühwein

Plätzchen

Quelle-Artikel,  
Losverkauf, Los-  
Kalender

Tombola

Nüsse

Bratwürste, Brätel

Bastelarbeiten

Gelkerzen



# Nichtamtlicher Teil

## Kamsdorf - Elemente der heimischen Fauna

(Fortsetzung)

Nach diesem Exkurs in die Vergangenheit wieder in die Gegenwart: Nicht erst jetzt wird der Fuchs (mhd. und ahd.: vuchs) besonders von Jägern als großer Räuber und Schädling verflucht. Für die Vorwürfe, die ihm gemacht werden, trägt der Mensch selbst Schuld, weil er sich die Natur in zunehmendem Maße unterwirft, ohne immer auf die Folgen zu achten. Und beim Fuchs scheint es so zu sein, dass hohe Verluste durch Abschuss, Gift u. a. m. durch höhere Fortpflanzungsraten ausgeglichen werden. Die Nahrung besteht aus kleinen bis mittelgroßen Wirbeltieren (Mäuse bilden den Hauptanteil), Aas und Früchten. Sie suchen gern Müllplätze auf und dringen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, sogar in schlecht verschlossene Geflügelställe ein, wo sie beträchtlichen Schaden anrichten können. Das alte Volkslied „Fuchs, du hast die Gans gestohlen“ berichtet über einen solchen Geflügeldiebstahl. Der Rotfuchs, wie die heimische Art richtig heißt, kann eine Gesamtlänge von fast 1,50 m erreichen. Gestalt und Färbung sind unverkennbar: lange spitze Schnauze, schwarze Nase, große dreieckige Ohren, langer buschiger Schwanz. Füchse sind meist Einzelgänger und graben Erdbaue mit Wohnkesseln und mehreren Ausgängen. Zusätzlich werden manchmal noch Nebenbaue angelegt. Zudem sind Fälle bekannt, wo er geräumige Dachsbau gemeinsam mit Dachsen bewohnt. Im Juni 1999 hatte ich Gelegenheit, 3 Jungfüchse (Welpen) auf der Wernburg beim Spielen zu beobachten.

Als weiteres heimisches Raubtier ist der nachtaktive Dachs (mhd. und ahd.: dahs) zu nennen. Am 20. Juli 1999 wurde mir von zwei Tieren berichtet, die als Autoopfer auf der Eisenstraße ihr Leben beenden mussten. Im ausgewachsenen Zustand können Dachse bis 1 m lang und 20 kg schwer werden. Typisch sind seine plumpe, breite und flache Körperform, die schwarz/weißen scharf abgesetzten Streifen längs des Kopfes, seine kurzen Beine und der Stummelschwanz. Oberseits ist das Fell grau, unterseits schwarz. Den Winter verbringt er mehrere Monate im Bau, ohne Winterschlaf zu halten. In der Tierfabel ist er als Grimbart (ahd.: crimes = Helm und bart = Bart) bekannt.

Wiesel (mhd.: wisele, möglicherweise an mhd.: wise = Wie-se angelehnt) sind kleine, schlanke und geschmeidige zu den Mardern zählende Arten. Durch den Verzehr von Mäusen und Ratten werden sie zu echten Nützlingen.

Bekommt man mal das Kleine oder Mauswiesel zu Gesicht, hat man mit seinen 13 bis 14 cm Körperlänge und 75 g Gewicht das kleinste Raubtier der Welt gesehen. Der schlanke Körper erlaubt ihm, in Mäusebaue einzudringen, um Beute zu machen oder sich auch nur zu verstecken. Das Nest wird in Steinhäufen, unter Baumwurzeln oder sogar in Wühlmausbauen angelegt.

Etwas größer, diesem aber sehr ähnlich, ist das Große Wiesel oder Hermelin (mhd.: hermelin). Sicher ist dieses an der schwarzen Schwanzspitze zu erkennen, die dem Mauswiesel fehlt. Ansonsten sind beide oberseits braun, unter-

seits weiß. Während das Hermelin ein weißes Winterkleid anlegt, bei dem die schwarze Schwanzspitze besonders deutlich erkennbar wird, behält das Mauswiesel auch im Winter seine braune Oberseite. Beide Arten kann man mit Aufmerksamkeit und etwas Glück besonders in der Nähe menschlicher Siedlungen, im Umfeld von Hecken und Feldwiesen begegnen. Alle zwei sind ausgesprochen nützlich, sie zu verfolgen und zu töten ist absolute Dummheit.

A. Scheinpflug

---

---

## Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf

Auch im Monat November möchte ich Sie, werte Leser, wieder über die aktuellen Geschehnisse aus dem Kamsdorfer Feuerwehrwesen informieren. In den letzten vier Wochen rückten die Kameraden unserer Wehr zu insgesamt zwei Einsätzen aus. In beiden Fällen handelte es sich um Hilfeleistungseinsätze. Zu einem Verkehrsunfall im Bereich des Kleinkamsdorfer Lindenplatzes wurden die Feuerwehrleute an einem Montagnachmittag über Funkmeldempfang gerufen. Sieben Kameraden rückten mit dem Löschgruppenfahrzeug zur Unfallstelle aus. Vor Ort galt es die Einsatzstelle zu sichern und auslaufende Flüssigkeiten zu binden. Eine knappe Stunde dauerte der Einsatz an diesem Tag. Abermals zum Auffangen bzw. Abbinden von Flüssigkeiten wurde unsere Wehr an einem Samstagmorgen gerufen. In der Straße des Aufbaus war ein Fahrzeug liegengeblieben, aus dem o. g. Stoffe freigesetzt wurden. Fünf Kameraden rückten mit dem Kleinlöschfahrzeug aus und waren eine halbe Stunde lang im Einsatz. Auch erfolgte die Alarmierung über Funkmeldempfang.

Im Mittelpunkt der Ausbildungstätigkeit unserer Wehr stand in den zurückliegenden Wochen die Kontrolle der örtlichen Löschwasserversorgung. So wurden durch die Kameraden alle Ober- und Unterflurhydranten von Kamsdorf kontrolliert. An insgesamt vier Dienstagabenden wurden so über 80 Löschwasserentnahmestellen überprüft. Die festgestellten Mängel wurden aufgenommen und an den Zweckverband Wasser/Abwasser mitgeteilt. An einem weiteren Abend befassten sich die Feuerwehrleute mit der Beleuchtungsausrüstung der Ortswehr. Gerätschaften wie z. B. Flutlichtstrahler, Stative und Kabeltrommeln wurden unter die Lupe genommen und auf den Einsatz in der dunklen Jahreszeit vorbereitet.

Auch unsere Jugendfeuerwehr war im letzten Monat wiederum recht aktiv. So wurden z. B. der Umgang mit Funkgeräten theoretisch besprochen und anschließend praktisch durchgeführt. Aber auch Schlauchpflege und Wartungsarbeiten standen auf dem Programm. Des Weiteren wurde

einmal mehr die Löschwasserentnahme mittels Tragkraftspritze aus einem offenen Gewässer trainiert. Außerdem erlernten die Kameraden den richtigen Umgang mit Absperr- und Sicherungsmaterialien. So wurde z. B. ein Hubschrauberlandeplatz und eine Unfallstelle durch die jungen Kameraden abgesichert. In Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverein begannen außerdem die Vorbereitungen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt der Vereine. Hier werden wie gewohnt beide Gruppierungen vertreten sein.

Der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. veranstaltete für alle Mitglieder im Monat Oktober eine Werbeveranstaltung. Diesmal drehte sich alles um das Thema „Gesundheit“. Im Mittelpunkt stand an diesem Abend einmal mehr aber das gesellige Miteinander und weniger das Kaufinteresse. Am Ende zeigten sich jedoch einmal mehr alle Anwesenden sehr zufrieden. Als Highlight wurde unter allen Mitgliedern durch den Veranstalter eine Reise verlost. Diese konnte in diesem Jahr Herr Lothar Kästner gewinnen. Viel Spaß bei der Urlaubstour wünscht der Feuerwehrverein auf diesem Weg.

Auch heute möchte ich es natürlich nicht versäumen, den Geburtstagskindern des Monats recht herzlich zu gratulieren. Auf diesem Wege wünschen wir ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Glück für den weiteren Lebensweg! **Herzlichen Glückwunsch an:**

- Herrn Dieter Kleingärtner**
- Herrn Hartmut Dietzel**
- Herrn Christian Picker**
- Frau Monika Weedermann**
- Herrn Bernd Weedermann**
- Frau Steffi Liebmann**
- Herrn Silvio Heinz**

gez. Holger Wengerodt

## Kaninchenausstellung

Am **6. und 7. Dezember** findet aus Anlass des 60-jährigen Bestehens des Kaninchenzuchtvereins Kleinkamsdorf die diesjährige **Kreiskaninchen-schau in der Agrar-Halle am Zollhaus** statt.



Es werden ca. 800 Kaninchen in über 50 verschiedenen Rassen und Farben ausgestellt. Es gibt die Möglichkeit, sehr gute Tiere von jedermann käuflich zu erwerben. Die Schau ist verbunden mit einer Tombola. Für gastronomische Betreuung wird gesorgt.

Der Vorstand

Werbung

## HALLO, liebe Kinder und Eltern!

Am **12.11.2003** um **15.00 Uhr** könnt Ihr wieder in die Kindertagesstätte der AWO „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf zum **Krabbelkreis** kommen.

Wir freuen uns auf Euch. Bis bald!



Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte

Werbung

Werbung

## Kirchliche Bekanntmachungen

### Veranstaltungsplan der Kirchengemeinde Kamsdorf im November 2003

Auch Sie sind herzlich eingeladen  
zu den Gottesdiensten am:

**Sonntag, den 02.11. - (Reformationsfest)**

08.45 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche  
10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum (Pfarrhaus)

**Sonntag, den 09.11. - (Kirchweihfest)**

10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst im Gemeinderaum

**Sonntag, den 16.11. - (Volkstrauertag)**

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

**Mittwoch, den 19.11. - (Buß- und Betttag)**

10.00 Uhr Abendmahlsandacht im Gemeinderaum

**Sonntag, den 23.11. - (Ewigkeitssonntag)**

08.30 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl in der  
Kleinkamsdorfer Kirche  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl im  
Gemeinderaum

**Sonntag, den 30.11. - 1. Advent**

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

#### Laternenumzug zum Martinstag

Am **Montag, dem 10.11.2003**, findet auch in diesem Jahr wieder der traditionelle **Laternenumzug zum Martinstag** statt. Wir treffen uns um **17.00 Uhr** mit den Laternen an der **Großkamsdorfer Kirche**. Alle Kinder und Erwachsenen sind herzlich eingeladen.

#### Gesprächskreis

Mittwoch, d. 12.11. um 19.30 Uhr

#### Frauenkreis

Donnerstag, den 20.11. um 15.00 Uhr

#### Kirchenchorproben

Montag, den 10.11. um 19.30 Uhr

Mittwoch, den 19.11. um 19.30 Uhr

#### Christenlehreunterricht

Kl. 1-4 mittwochs um 15.00 Uhr

Kl. 5-7 mittwochs um 16.00 Uhr

#### Konfirmandenunterricht

mittwochs um 17.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kister

Werbung

## Aus unserer Buchecke



#### Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

„**Und nur der Mond schaut zu**“ - Roman von Rochelle Maier Krich

Nach schweren Schicksalsschlägen schöpft die sensible Kate wieder neuen Lebensmut. An der Seite ihres verständnisvollen Mannes Dr. Mark Bauers versucht sie, Luxushaushalt und Full-Time-Job in der eigenen Geschenkboutique zu meistern. Als die Belastung zu groß wird, engagieren die Bauers ein Au-pair-Mädchen: Janine kommt aus der Schweiz und ist fast perfekt. Aber irgend etwas stimmt nicht mit Janine ...

Ein Psychothriller! Beim Lesen hat man das Gefühl, ein behagliches, einladendes Zimmer zu betreten - doch dann spürt man die ersten Schauer der Angst.

„**Friederike oder: Kleine Wolke hinterm Regenbogen**“ - Kinderbuch von Ursula Fuchs

Ferien bei seinem Großvater verbringen, das kann doch nur langweilig sein!

Nein, ganz im Gegenteil, das kann schön und aufregend werden. Vor allem, als Friederikes Großvater noch Dävid, einen gleichaltrigen Freund, findet und den zu sich einlädt. Erst ist sie sauer, aber die drei werden dicke Freunde. So richtig schön wird es aber für Friederike, als auch noch Tante Johanna, Dävids Schwester, zu Besuch kommt, die so spannende Geschichten von früher erzählen kann.

„**Wegweiser Geld**“ - Nachschlagewerk aus dem Verlag **Das Beste**

In dem Sachbuch finden Sie Tipps und Ratschläge, wie Sie Ihr Geld im Laufe der Jahre mit einfachen Mitteln gewinnbringend vermehren können und den Grundstock für Ihr persönliches Vermögen legen. In dem Verbraucherratgeber finden Sie wertvolle Hinweise, wie man seine täglichen Ausgaben vernünftig und ohne wesentliche Einschränkungen reduzieren kann. Themen sind:

- Euro und D-Mark
  - Haushalt und Familie
  - Haus und Wohnung
  - Geld und Steuern
  - Sicherheit und Wohlergehen
  - Auto und Verkehr
  - Urlaub und Reisen
- und vieles mehr.

Viel Spaß beim Lesen!

Ulrike Weidemann

Werbung

## Veranstaltungsplan des Ortsjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt Kamsdorf e.V.

### Öffnungszeiten:

Montag bis  
Donnerstag 14.00-21.00 Uhr  
Freitag 14.00-22.00 Uhr  
Sonnabend 16.00-22.00 Uhr  
Sonntag 16.00-21.00 Uhr



Fips für den  
Monat  
November  
2003

### ab 1. November - tägliche Angebote:

- Hausaufgabenhilfe
- Spiel, Spaß und Unterhaltung mit Gesellschaftsspielen
- Erlernen des sinnvollen und altersgerechten Umgangs mit dem Internet
- Basketball
- Tischtennis
- kreativ betätigen beim Basteln oder Kochen (Näheres erfährt ihr im Jugendclub.)
- Seminare vor Ort (Sexualität und Drogen usw.) Die genauen Termine sind bei uns im Jugendclub ausgeschrieben.

Also, wer Lust hat, neue Leute kennenzulernen und gemeinsam etwas zu unternehmen sowie seine eigenen Ideen zu verwirklichen, kann bei uns gern vorbeischauen. Wir freuen uns über jeden Besuch!

### Öffnungszeiten Fitnessraum:

Montag-Freitag 16.00 Uhr-20.00 Uhr oder nach Absprache

Wir gratulieren unserem Mitglied

### **Roman Scharf**

zum 30. Geburtstag ganz herzlich!  
Für die nächsten 30 Jahre wünschen wir  
alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und  
beruflichen und privaten Erfolg!!!

KSV „Knauer“ e.V.

Zum 60. Geburtstag gratulieren wir unserem  
Mitglied

### **Horst Heubach**

nachträglich ganz herzlich!  
Für den weiteren Lebensweg wünschen wir  
alles Gute und viel Gesundheit!

KSV „Knauer“ e.V.

## Veranstaltungsplan des ÖKUS e.V. für den Monat November 2003

### Veranstaltungsplan Projekt „Frauenaktivitäten auf der Burg“

04.11.2003	14.00 Uhr	Repräsentation „Party Lite“
11.11.2003	14.00 Uhr	Videonachmittag: Luftbilder von Saalfeld“
18.11.2003	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier mit Gesang
25.11.2003	14.00 Uhr	Basteln zum 1. Advent

### Veranstaltungen der Begegnungsstätte im Ökus e.V. Kamsdorf, Maxhüttenstr. 17

04.11.2003	14.00 Uhr	Treff der fröhlichen Dienstagsrunde bei Kuchen und Kaffee
05.11.2003	14.00 Uhr	Wir informieren: „fit fürs Leben“.
11.11.2003	14.00 Uhr	Faschingsauftakt mit Pfannkuchen
12.11.2003	14.00 Uhr	Zeit zu leben, aktive Lebensgestaltung
18.11.2003	14.00 Uhr	kreatives Gestalten - vielfältig und modern
19.11.2003	14.00 Uhr	Keine Angst vor dem Computer!
25.11.2003	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats
26.11.2003	14.00 Uhr	gemütlicher Monatsausklang und Planung neuer Aktivitäten

Alle interessierten Frauen und Senioren sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte über Telefon: 0 36 71/46 34 61.

## Jetzt geht's rund ... 6 tolle Tage in Kamsdorf!!!

**Donnerstag, 06.11.2003 ab 19.00 Uhr**  
Kirmesausgrabung an der Gaststätte „Treffpunkt“

**Freitag, 07.11.2003 ab 19.00 Uhr**  
Großes Skatturnier in der Gaststätte „Treffpunkt“

**Samstag, 08.11.2003 ab 19.00 Uhr**  
Kirmestanz in der Gaststätte „Treffpunkt“ mit der „Magic Band“

**Sonntag, 09.11.2003 ab 10.00 Uhr**  
Kirmes-Frühshoppen in der Gaststätte „Treffpunkt“

**Montag, 10.11.2003 ab 18.00 Uhr**  
Kirmeseingrabung an der Gaststätte „Treffpunkt“

**Samstag, 22.11.2003 ab 19.00 Uhr**  
Faschingsauftakt in der Gaststätte „Treffpunkt“

Kartenvorbestellung für den Kirmestanz und den Faschingsauftakt ist ab sofort im Treffpunkt möglich!

KSV „Knauer“ e.V.

**Ohne Werbung werden Sie vergessen ...!**

## Grubenadvent im Besucherbergwerk

Der Kamsdorfer Verein zur Pflege der Bergbautradition wird wie im vergangenen Jahr am ersten Advent eine Grubenadventsfeier durchführen. Unter Mitwirkung der Musikschule Saalfeld, des Männergesangvereines Großkamsdorf, der Kindertagesstätte und natürlich der Vereinsmitglieder wird am **30. November 2003 ab 17.00 Uhr** für etwa eineinhalb Stunden ein buntes Programm unter Tage im Besucherbergwerk geboten. Brätel, Bratwürste, Bier, Limo und Süßigkeiten gehören genauso zum Angebot wie Kaffee, Weihnachtsgebäck, Glühwein und Kamsdorfer Grubenbitter.

In entsprechender Atmosphäre werden wieder Kamsdorfer Bergmannssagen vorgetragen. Für unsere kleinen Besucher gibt es einen Lampionumzug, um die Schatztruhe des Bergeistes zu suchen. Mit den Erfahrungen des vergangenen Jahres kann bei einem Eintrittspreis von 3,00 Euro sicher wieder ein besonderer Akzent für eine Adventsfeier der besonderen Art gesetzt werden.

Um den Einlass zügig zu gestalten, empfehlen wir, ab 17. November den Kartenvorverkauf in der Gemeindeverwaltung Kamsdorf, Zimmer 6 zu nutzen.

Alle interessierten Mitbürger sind herzlich eingeladen, sich auf diese besondere Art auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen zu lassen. Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Mitglieder des

Kamsdorfer Vereins zur Pflege der Bergbautradition



Werbung

## TSV Zollhaus



Auch im Gemeindeblatt möchten sich die C-Junioren recht herzlich beim Loquitz Trans für die Trikots bedanken.

Ein großes Dankeschön geht an „Rosenbräu“ für die Sportanzüge der ersten Männermannschaft. Auch für die gesponsorte Trikots durch den Großtagebau und die Überzieher und Utensilien, gesponsort von HSH, bedankt sich die erste Männermannschaft recht herzlich.

Wir als Verein wünschen uns natürlich auch in der Zukunft eine so gute Zusammenarbeit, wie bisher.

Veranstaltungen wie Sponsorentreffen etc. sind eine gute Gelegenheit, um wieder einmal bei einem geselligen Zusammensein die guten Kontakte zu pflegen. Gerade erst am 24. Oktober 2003 fand wieder so ein Treffen statt.

Andreas Ziener

# Terminplan TSV Zollhaus

Datum	Zeit	Was	Details
Nov 1 Sa	09:00	Bezirksklasse E- Junioren SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf - FSV Schleiz	Ort: Kamsdorf Kategorie: Bezirksklasse E- Junioren
	09:00	Kreisliga D- Junioren FG Fröbelturm - SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf	Ort: Oberweißbach Kategorie: Kreisliga D- Junioren
	10:30	Landesliga A- Junioren ZFC Meuselwitz - SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf	Ort: Meuselwitz Kategorie: Landesliga A- Junioren
	10:30	Bezirksliga C- Junioren SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. - SG Mot/Ein Altenburg	Ort: Unterwellenborn Kategorie: Bezirksliga C- Junioren
	14:00	Kreisliga Damen TSV Zollhaus e.V. - FC Rudolstadt	Ort: Kamsdorf Kategorie: Kreisliga Damen
Nov 2 So	10:30	Kreisliga B- Junioren SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. - FG Fröbelturm	Ort: Kaulsdorf Kategorie: Kreisliga B- Junioren
	14:00	erste Kreisklasse TSV Zollhaus II - FC Lok Saalfeld I	Ort: Kamsdorf Kategorie: erste Kreisklasse
	14:30	Bezirksliga Männer SV Grün Weiß Tanna - TSV Zollhaus e.V.	Ort: Tanna Kategorie: Bezirksliga Männer
Nov 7 Fr		<b>Kirmes beim TSV</b>	Ort: Kamsdorf Kategorie: TSV Veranstaltungen
Nov 8 Sa		<b>Kirmes beim TSV</b>	Ort: Kamsdorf Kategorie: TSV Veranstaltungen
	09:00	Kreisliga C- Junioren SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. II- SG Mittl. Schwarzat. II	Ort: Unterwellenborn Kategorie: Kreisliga C- Junioren
	10:30	Landesliga A- Junioren SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. - BSV Eintracht Sondershausen	Ort: Kamsdorf Kategorie: Landesliga A- Junioren
	10:30	Bezirksklasse E- Junioren FC Carl Zeiss Jena II - SG Uborn/Kamsd./Kaulsd.	Ort: Jena Kategorie: Bezirksklasse E- Junioren
	10:30	Kreisliga E- Junioren SG VfL 06/Lok I - SG Uborn/Kamsd./Kaulsdorf II	Ort: Saalfeld Kategorie: Kreisliga E- Junioren
	10:30	Bezirksliga C- Junioren ZFC Meuselwitz - SG Uborn/Kamsd./Kaulsd.	Ort: Meuselwitz Kategorie: Bezirksliga C- Junioren
	14:00	erste Kreisklasse SV Cursdorf - TSV Zollhaus II	Ort: Cursdorf Kategorie: erste Kreisklasse
	14:00	Kreisliga Damen TSV Zollhaus e.V. - Blau Weiß Lichte/Neuhaus	Ort: Kamsdorf Kategorie: Kreisliga Damen
	14:00	Bezirksliga Männer TSV Zollhaus e.V. -Schöngleina-Zöllnitz	Ort: Saalfeld Kategorie: Bezirksliga Männer
Nov 9 So		<b>Kirmes beim TSV</b>	Ort: Kamsdorf Kategorie: TSV Veranstaltungen
Nov 15 Sa	09:00	Kreisliga C- Junioren Uhlstädter SV I - SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. II	Ort: Uhlstädt Kategorie: Kreisliga C- Junioren
	09:00	Bezirksklasse E- Junioren SV Blau Weiß Neustadt - SG Uborn/Kamsd./Kaulsd.	Ort: Neustadt Kategorie: Bezirksklasse E- Junioren
	10:30	Kreisliga B- Junioren SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. -SG Schwarza/Blankenbg	Ort: Kaulsdorf Kategorie: Kreisliga B- Junioren
	10:30	Landesliga A- Junioren SC Leinefelde 1912 - SG Uborn/Kamsd./Kaulsd.	Ort: Leinefelde Kategorie: Landesliga A- Junioren
	10:30	Bezirksliga C- Junioren SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf - SU Gera	Ort: Unterwellenborn Kategorie: Bezirksliga C- Junioren
	10:30	Kreisliga E- Junioren Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf II - FG Fröbelturm	Ort: Kamsdorf Kategorie: Kreisliga E- Junioren
	14:00	Bezirksliga Männer VfR Lobenstein - TSV Zollhaus e.V.	VfR Lobenstein - TSV Zollhaus e.V. Ort: Lobenstein Kategorie: Bezirksliga Männer
Nov 22 Sa	10:30	Kreisliga C- Junioren SG Uborn/Kamsd./Kaulsd. II - Traktor Teichel	Ort: Unterwellenborn Kategorie: Kreisliga C- Junioren
	12:00	erste Kreisklasse TSV Zollhaus II - Uhlstädter SV II	Ort: Kamsdorf Kategorie: erste Kreisklasse
	14:00	Bezirksliga Männer TSV Zollhaus e.V. - Hohndorfer SV	Ort: Kamsdorf Kategorie: Bezirksliga Männer
Nov 29 Sa	09:00	Bezirksklasse E- Junioren SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf - Lobeda 77	Ort: Kamsdorf Kategorie: Bezirksklasse E- Junioren
	10:30	Bezirksliga C- Junioren SV Hermsdorf - SG Uborn/Kamsdorf/Kaulsdorf	Ort: Hermsdorf Kategorie: Bezirksliga C- Junioren
	10:30	Landesliga A- Junioren SU Gera - SG Uborn/Kamsd./Kaulsd.	Ort: Gera Kategorie: Landesliga A- Junioren
	14:00	Bezirksliga Männer SV Stahl Unterwellenborn - TSV Zollhaus e.V.	Ort: Unterwellenborn Kategorie: Bezirksliga Männer
Nov 30 So	14:00	erste Kreisklasse Unterloquitzer SV - TSV Zollhaus II	Ort: Unterloquitz Kategorie: erste Kreisklasse

Alle Veranstaltungen wurden laut Ansetzungsheft angegeben. Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben.